

Gemeinde Fincken

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Fincken

Sitzungstermin: Dienstag, 29.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Rundscheune, Zur Rundscheune 1,
17209 Fincken

Anwesend

Vorsitz

Erich Nacke

Mitglieder

Reiner Treige

Renaldo Arndt

Thomas Franke

Christine Harnyß

Dietmar Kühn

Abwesend

Mitglieder

Uwe Röhmeier

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2022 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 8 Wahl der/des 1. stellvertretenden Bürgermeister/in
- 9 Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss Fincken
- 10 Beratung Vorschläge der Agrar "Eldequell" GmbH zu Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 07 Solarpark Kaeselin, Nr. 08 Solarpark Knüppeldamm und Nr. 09 Solarpark Fincken (siehe Anlage 1)
- 11 Beschlussvorlagen
 - 11.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 "Solarpark östlich der Autobahn A 19" der Gemeinde Fincken BV-05-2022-026
 - 11.2 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof" der Gemeinde Fincken für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens BV-05-2022-041
 - 11.3 Änderungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Rolandsberg“ der Gemeinde Fincken für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens BV-05-2022-042
 - 11.4 Änderungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens BV-05-2022-043

- | | | |
|------|--|----------------|
| 11.5 | Änderungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ der Gemeinde Fincken für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens | BV-05-2022-044 |
| 11.6 | Hundesteuersatzung | BV-05-2022-036 |
| 11.7 | Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2022 | BV-05-2022-039 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----------------|
| 12 | Beschlussvorlagen | |
| 12.1 | Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Fincken an Windenergieanlagen nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG | BV-05-2022-034 |
| 12.2 | Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Fincken an Freiflächenanlagen nach § 6 Abs. 1, Nr. 2 EEG | BV-05-2022-035 |
| 12.3 | Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde Fincken zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von fünf Tiny Houses im Ortsteil Kaeselin | BV-05-2022-037 |
| 12.4 | Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde Fincken zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und Einliegerwohnung im Ortsteil Fincken | BV-05-2022-038 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--------------------------------------|--|
| 13 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |
| 14 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Der Tagesordnungspunkt 11.7 „Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2022“ wird von der Tagesordnung genommen und in einer Gemeindevertretersitzung im Januar 2023 behandelt.

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Stimberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022 wird mit folgender Änderung gebilligt:

Die Nachverhandlungen unter Tagesordnungspunkt 8 werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde begrüßt die Gemeindevertretung eine Vielzahl von Bürgern der Bürgerinitiative Fincken sowie anderweitig interessierte Bürger.

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gäste über die Regeln der Fragestunde.

Folgende Fragen wurden durch anwesende Bürger gestellt:

1. Es wurde durch die Telekom ein Funkturm gebaut, der an dieser Stelle laut Bürger ursprünglich nicht vorgesehen war. Auf Nachfrage bei Frau Stier vom Landkreis MSE erfuhr der Bürger, dass der Turm an dieser Stelle jedoch genehmigt wurde und dass die Gemeinde dementsprechend zugestimmt haben muss. Der Bürger fühlt sich von seiner Gemeindevertretung hintergangen und will nun wissen, wer von den Gemeindevertretern dem zugestimmt hatte. Herr Nacke verweist darauf, dass baurechtlich gegen den Turm nichts einzuwenden ist.
2. Eine Bürgerin fragt, ob noch weiter Pläne zwecks der Aufstellung von Projekten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien bestehen. Herr Nacke verweist darauf, dass dies im Laufe der Sitzung noch angesprochen wird.
3. Eine Bürgerin fragt, wie viel Herr Wandel der Gemeinde gespendet hat. Laut Bürgerin hat Herr Nacke gesagt, es gäbe keinen Finanzausschuss für Fincken. Er stellt die Aussage richtig und sagt, dass es keinen Bauausschuss für Fincken gibt und räumt ein, dass es wohlmöglich ein Missverständnis gab. Es folgt eine Diskussion über die Umstände der Aussagen.
4. Ein Bürger beschwert sich über den LKW-Verkehr in der 30er Zone vor seinem Grundstück, der zum örtlichen Hühnerhaltungsbetrieb gehört. Laut Herr Nacke hat der Betrieb eine Betriebserlaubnis zur Nutzung der Straße. Mit dem Straßenausbau durch den Landkreis MSE lassen sich hier andere Lösungen schaffen.
5. Ein Bürger fragt nach dem genauen Grund der Verschiebung des TOP 11.7. Der Umstand wird durch Herr Treige nochmal erklärt.
6. Ein Bürger erkundigt sich nach verfügbaren Gewerbegrundstücken zum Bauen in der Größe zwischen 3.000 und 5.000 m². Gemeindevertretern fällt keine geeignete Fläche in gemeindlichem Besitz ein. Ein weiterer Bürger bietet Kontakt zu Besitzer mit geeigneter Fläche an.

5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2022 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

BV-05-2022-033 Verkauf des ehem. Feuerwehrgerätehauses in Fincken

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Nacke berichtet über folgende Themen:

Die Umstellung der Kleiderkontainer in Jaebetz beantragt wurde.

Eine zusätzliche Alarmierung der Feuerwehren kann durch den Landkreis nicht erfolgen.

Ein Antrag auf Stiefelgeld kann nicht erfolgen, da im Doppelhaushalt 2022 keine Nummer dafür vorgesehen ist. Wenn Anträge gestellt werden, die nicht im Haushalt vorgesehen sind, muss ein Finanzierungskonzept mit vorgelegt werden.

Ein Unterflurhydrant zu Löschzwecken bei Fam. Buchholz wurde von der MEWA abgelehnt, da der Leitungsdurchmesser zu klein ist. Allerdings soll die Leitung „in absehbarer Zeit“ erneuert werden.

Für die durch den Zaunbau des Hühnerstalls beschädigten Linden hat die Versicherung 13.793,- € an die Gemeinde gezahlt.

Für die Pflege und Mahd der Friedhöfe wird der Gemeinde Fincken pro Friedhof pro Jahr 150,- € gezahlt.

Die E.DIS will ihre Erdgasleitungen an die Gemeinde überschreiben. Die Justitiarin des Amtes führt derzeit Verhandlungen für alle Gemeinden.

Bezüglich der Wahl neuer Schöffen werden Informationen zu Bewerbungen in den Schaukästen der Gemeinde ausgehängt.

7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertreter sprechen an, dass die Zeitschaltung der Straßenbeleuchtung in Knüppeldamm Ausbau nicht richtig funktioniert. Herr Nacke will Auftrag an Elektriker vergeben, um dies zu korrigieren.

8 Wahl der/des 1. stellvertretenden Bürgermeister/in

Herr Nacke schlägt Frau Harnyß vor. Die übrigen Gemeindevertreter schlagen Herrn Kühn vor. Dieser stimmt dem Vorschlag zu. Die Abstimmung zur Wahl erfolgt einstimmig für Herrn Kühn. Herr Kühn ist somit neuer 1. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Fincken.

Abstimmungsergebnis:

Stimberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss Fincken

Herr Nacke schlägt Herr Arndt vor. Dieser kann die Aufgabe nicht wahrnehmen. Herr Nacke schlägt Herr Franke vor. Dieser erklärt sich dazu bereit. Die Abstimmung erfolgt einstimmig für Herrn Franke. Somit ist Herr Franke neues

Mitglied des Finanzausschusses der Gemeinde Fincken.

Abstimmungsergebnis:

Stimberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10 Beratung Vorschläge der Agrar "Eldequell" GmbH zu
Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der
vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 07 Solarpark
Kaeselin, Nr. 08 Solarpark Knüppeldamm und Nr. 09
Solarpark Fincken (siehe Anlage 1)**

Alle von der Gemeindevertretung gewünschten Punkte sind erfüllt worden. Frau Harnyß verliest die aufgeführten Punkte laut für die anwesenden Bürger.

Anlage 1 Schreiben Agrar Eldequell

11 Beschlussvorlagen

**11. Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des
1 vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 "Solarpark BV-05-2022-026
östlich der Autobahn A 19" der Gemeinde Fincken**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf (Stand September 2018) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Solarpark östliche der Autobahn A 19“ der Gemeinde Fincken vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen

7	6	6	0	0	nein
---	---	---	---	---	------

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen

2 Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof" der Gemeinde Fincken für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

BV-05-2022-041

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Ortsteiles Knüppeldamm.

Der Bereich, für den der Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Knüppeldamm, Flur 1 eine Teilfläche des Flurstückes 45 westlich der Kreisstraße MSE 10.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“.
2. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ der Gemeinde Fincken beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fincken die Kriterienkataloge A & B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken durch Beschluss bestätigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11. Änderungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen
3 Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie
Rolandsberg“ der Gemeinde Fincken für großflächige
Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen
und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens**

BV-05-2022-042

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Rolandsberg“, dessen Aufstellung am 25.01.2022 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Gemeinde Fincken beschlossen wurde (BV-05-2022-004).

Der geänderte Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Rolandsberg“ gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Fincken, Flur 1 das Flurstück 104/1 westlich der Gemeindestraße „Glasberg“.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“.
2. Der Beschluss zum geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Rolandsberg“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Rolandsberg“ der Gemeinde Fincken beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mit den durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken durch Beschluss bestätigten Unterlagen zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11. Änderungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen
4 Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie
Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken für großflächige
Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen**

BV-05-2022-043

und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“, dessen Aufstellung am 25.01.2022 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Gemeinde Fincken beschlossen wurde (BV-05-2022-006).

Der geänderte Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Knüppeldamm, Flur 1 Teilflächen der Flurstücke 101/1, 102/ und 103 nordöstlich der Kreisstraße MSE 11.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“.
2. Der Beschluss zum geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mit den durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken durch Beschluss bestätigten Unterlagen zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Änderungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen 5 Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ der Gemeinde Fincken für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

BV-05-2022-044

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Kaelselin/Brautweg“, dessen Aufstellung am 25.01.2022 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Gemeinde Fincken beschlossen wurde (BV-05-2022-007 + BV-05-2022-005).

Der geänderte Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Kaelselin/Brautweg“ gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Kaelselin, Flur 1 die Flurstücke 178/1, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 244/4, 245/4 sowie Teilstücken der Flurstücke 204, 205, 206, 207, 234, 235, 236/1, 237/1, 238/1, 242, 247/1, 248, 249, 250, 251, 252 und 253 nördlich der Bundesstraße B198.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“.
2. Der Beschluss zum geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Kaelselin/Brautweg“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Kaelselin/Brautweg“ der Gemeinde Fincken beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mit den durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken durch Beschluss bestätigten Unterlagen zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberchtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Hundesteuersatzung

6

BV-05-2022-036

Der Beschluss wird von der Tagesordnung genommen. Die Gemeinde will keine neue Satzung zur Hundesteuer beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt die als Anlage beigelegte Hundesteuersatzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
0	0	0	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 7 2022

BV-05-2022-039

Der Beschluss wird zurückgestellt und soll in einer Gemeindevertretersitzung Anfang 2023 beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
0	0	0	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

14 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 21:10 Uhr.

Vorsitz:

Erich Nacke

Schriftführung:

Moritz Albrecht